

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00018	Ausfertigungen: Stadtbauamt, OVA, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA Zi	22.01.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Stauber _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	OB Brand _____

Betreff: KVP Ittenhausen Baubeschluss Genehmigung über-/außerplanmäßiger Finanzierungsmittel				
Anlage(n): Lageplan				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<table border="1"> <tr> <td>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</td> <td>.pdf-, htm-Dateien</td> <td>DVD</td> <td>Video</td> </tr> </table>	MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video	

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.02.2019	Vorberatung	öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	12.02.2019	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	13.02.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.02.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
Priorisierung Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet (GR am 05.12.2017, DS-Nr. 2017 / V 00333)

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag: EUR
	einmalige Auszahlung (investiv) Straße		Betrag: 1.450.000 EUR
	einmalige Auszahlung (investiv) Kanal		Betrag: 400.000 EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierung: 7.54200000T1002 78720000 (Ifd. Nr. 8)
Zur Verfügung stehende Mittel:			
	Planansatz im Ifd. Jahr:		870.000,00 EUR
	Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		48.791,34 EUR
	Finanzplanung 2020		
	Finanzplanung 2021		
	Noch bereitzustellen:		492.463,48 EUR
	Deckungsvorschlag:		7.54300000T1002 KVP Spaltenstein L328 b
MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:			
Erfolgsplan		Sachkonto	
Vermögensplan / Investitionsprogramm		Invest.auftrag-Nr.	800848
Zur Verfügung stehende Mittel:			
	Planansatz im Ifd. Jahr:		0 EUR
	Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		0 EUR
	Noch bereitzustellen:		400.000 EUR
	Deckungsvorschlag:	Im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionsprogrammes	

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung des Kreisverkehrsplatzes Ittenhausen wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1.450.000 EUR für den Straßenbau und rd. 400.000 EUR für den Kanalbau wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und die notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die im städtischen Haushalt zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 492.463,48 EUR werden zur Verfügung gestellt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

4. Die Bereitstellung außerplanmäßiger Finanzierungsmittel beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung in Höhe von 400.000 EUR wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Begründung:

1. KVP Ittenhausen

1.1 Begründung

Der geplante KVP Ittenhausen (i.Z. Teuringer Straße K7735 / Rotachstraße K7725 / An der Steige K7737) befindet sich in der Prioritätenliste für den Neubau von Kreisverkehren auf Rang 3 und soll somit zeitnah geplant, ausgeschrieben und anschließend baulich umgesetzt werden.

Der Hauptgrund für die zeitnah geplante Umsetzung und die hohe Priorisierung liegt darin, dass die bestehende Kreuzung große Belagsschäden aufweist, so dass eine Generalsanierung des Knotenpunktes kurzfristig notwendig wird. Da die Schäden nicht nur die oberen Belagsschichten (Binder und Decke) betreffen, müsste der komplette Asphaltaufbau erneuert werden, was Sanierungskosten von mindestens 200.000 EUR verursachen würde.

Außerdem stünde eine Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) an (Umrüstung auf LED Signalgeber und neues Steuergerät). Hierfür würden Kosten von rd. 60.000 EUR anfallen.

Unfallhäufigkeit:

Der Knotenpunkt befindet sich laut der Unfallstatistik in Kategorie 2. Diese definiert sich wie folgt: „Ab bzw. mehr als 5 Verkehrsunfällen mit Personenschaden in der 3-Jahres-Übersicht sowie bei mindestens 3 Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten.“

Dies weist darauf hin, dass der Knotenpunkt ein Unfallhäufungspunkt ist. Viele Unfälle ereignen sich nachts, während die LSA zwischen 23 Uhr und 6 Uhr abgeschaltet ist. Aufgrund der geringeren Konfliktpunkte, die ein KVP im Vergleich zu einer Kreuzung aufweist, ist mit einem Rückgang der Unfallzahlen bei der Umsetzung eines KVPs zu rechnen.

Die Leistungsfähigkeitsuntersuchung (Prognose) des KVPs ergab, dass sowohl für den derzeitigen Bestand, als auch für den Prognosefall 2030 (Öffnung B31 neu, Sperrung Friedrichstraße) ein KVP stets leistungsfähig wäre, und zwar mit den besten Werten bei beiden Fällen (jeweils Gesamtqualitätsstufe A).

1.2 Verschiebung KVP Spaltenstein

Ursprünglich war vorgesehen, den KVP Spaltenstein Ende 2018 auszuschreiben, um im Frühjahr 2019 mit dem Bau beginnen zu können. Der KVP Spaltenstein befindet sich auf der Prioritätenliste auf Rang 1. Auf Grund von Grunderwerbsproblemen verzögert sich aber das Projekt. Der KVP Ittenhausen, der ursprünglich in 2020 umgesetzt werden sollte, wurde deshalb kurzfristig vorgezogen, da hier der Grunderwerb bereits getätigt werden konnte. Der KVP Spaltenstein soll daher erst im Herbst 2019 ausgeschrieben werden, Baubeginn soll im Frühjahr 2020 sein.

1.3 Bautechnische Details

Der KVP soll einen Durchmesser von 32 Metern erhalten. Er weist damit denselben Durchmesser wie der KVP Sportpark (Meistershofener-/Riedleöschstraße) auf. Er ist so bemessen, dass er von sämtlichen Fahrzeugen genutzt werden kann. Da die Teuringer Straße Schwerlastroute ist, muss der KVP auch für überbreite Sondertransporte befahrbar sein.

Aufbau und Dimensionierung richten sich nach den einschlägigen Vorschriften (RStO 12). Die Gestaltung soll in Anlehnung an den KVP Sportpark, welcher in 2015 umgesetzt wurde, erfolgen.

Die beiden Bushaltestellen werden in diesem Zuge barrierefrei ausgebaut mit Kasseler Bord und taktilem Leitsystem.

Außerdem werden ältere Kanalleitungen ausgetauscht, die hydraulisch oder zustandsmäßig nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen.

1.4 Kosten

Kosten Straßenbau (gemäß Kostenberechnung brutto):

Verkehrsanlagen	880.000 EUR
Entsorgungskosten Altlasten	160.000 EUR
Zwischenlagerung Aushub	50.000 EUR
Bepflanzung	15.000 EUR
<u>Beschilderung, Beleuchtung etc.</u>	<u>35.000 EUR</u>
Zwischensumme	1.140.000 EUR
Honorarkosten Ingenieurleistungen und sonstige Nebenkosten 25 %	285.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>25.000 EUR</u>
Gesamtkosten Straßenbau:	1.450.000 EUR

Kosten Kanalbau (gemäß Kostenberechnung brutto):

Kanalerneuerung	260.000 EUR
Entsorgungskosten Altlasten	20.000 EUR
<u>Zwischenlagerung Aushub</u>	<u>20.000 EUR</u>
Zwischensumme	300.000 EUR
Honorarkosten Ingenieurleistungen und sonstige Nebenkosten 25 %	75.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>25.000 EUR</u>
Gesamtkosten Kanalbau:	400.000 EUR

1.5 Verkehrliche Auswirkungen

Laut Unfallstatistik ist besagte Kreuzung als Unfallhäufungspunkt zu betrachten. Durch den Umbau des Knotenpunktes sollte mit einem Rückgang der Unfallzahlen zu rechnen sein, da ein Kreisverkehr bei entsprechender Umsetzung ein hohes Sicherheitsniveau bietet. Auch bei hohem Verkehrsaufkommen wie beispielsweise zu Messezeiten überschneiden sich bei einem Kreisverkehr weniger Verkehrsströme als an einer Kreuzung mit Lichtsignalanlage. Dies führt zu weniger Konfliktpunkten und damit zu einer geringeren Zahl an Unfällen.

Weitere Auswirkungen des Vorhabens auf den Verkehr sind während der Bauphase zu erwarten,

die jedoch bei entsprechender Planung und Vorlaufzeit reduziert werden können. Im Wesentlichen soll unter Teilspernung gearbeitet werden. Eine Vollsperrung ist für ca. 3 Wochen notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit den notwendigen Sperrungen mit entsprechenden Beeinträchtigungen auf den Umleitungsstrecken zu rechnen ist.

1.6 Prüfung Förderung KVP

Der Umbau einer Kreuzung könnte nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) grundsätzlich mit max. 50 % der förderfähigen Baukosten der Rubrik „Verkehrsanlagen“ bezuschusst werden. Für eine Förderfähigkeit muss der Umbau allerdings zwingend notwendig sein. Hierzu werden die Unfallhäufigkeit und die bisherige Leistungsfähigkeit der bestehenden Kreuzung in die Beurteilung einbezogen. Die Leistungsfähigkeitsberechnung im Bestand weist für den lichtsignalgeregelten Knotenpunkt eine Verkehrsqualität der Stufe „D“ nach. Förderfähig wäre eine Verkehrsqualität erst ab der Stufe „E“ oder schlechter. Damit ist eine Förderung für den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz nicht möglich.

1.7 Finanzierung

Straßenbau:

Im Haushaltsjahr 2019 stehen 918.791,34 EUR im Teilhaushalt 6, Produkt/PSP-Element 7.54200000T1002 zur Verfügung (Übertrag aus 2018: 48.791,34 EUR, Plan 2019: 870.000 EUR). In den Jahren 2016-2018 wurden 38.745,18 EUR ausgegeben. Es werden somit weitere Mittel in Höhe von 492.463,48 EUR benötigt. Zur Deckung der zusätzlichen Mittel werden in 2019 nicht benötigte Mittel von PSP-Element 7.54300000T1002 KVP Spaltenstein L328 b vorgeschlagen. Der KVP Spaltenstein kann erst 2020 ausgeführt werden, da der hierfür notwendige Grunderwerb noch aussteht. Die für den KVP Spaltenstein 2018 überplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel können daher nicht abfließen. Die aktuell nicht benötigten Mittel sollen für diese Maßnahme im Haushaltsverfahren 2020 neu angemeldet werden.

Kanalbau:

Im Vermögensplan / Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Stadtentwässerung sind für diese Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2019 keine Mittel eingeplant worden. Es sind daher außerplanmäßig Mittel in Höhe von 400.000 EUR bereitzustellen. Die Deckung kann im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionsprogrammes gewährleistet werden.

1.8 Zeitlicher Ablauf

Die Erstellung dieses Kreisverkehrsplatzes wurde kurzfristig vorgezogen, da Grunderwerbsprobleme den Bau des KVP Spaltenstein verzögern.

Februar/März 2019: Planung / Ausschreibung
09.04.2019: Vergabe durch PBU
Mitte Mai 2019: Baubeginn KVP
Oktober 2019: Fertigstellung KVP

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

